

ST-17-2024 Sanitärtechnik

Jährliche Fortbildung der Sachverständigen für Risikoabschätzung nach § 51 TrinkwV 2023 (ehemals Gefährdungsanalyse) ONLINE

Zielsetzung

Diese Schulung dient der ständigen Fortschreibung der, auch an die Gesundheitsämter gehenden, Liste der zertifizierten Sachverständigen für Risikoabschätzungen von Trinkwasseranlagen nach § 51 TrinkwV 2023 (ehemals Gefährdungsanalyse). Es wird damit ein entsprechender Qualitätsstandard aufrechterhalten und dokumentiert. Das ist wichtig, da es leider nicht selten vorkommt, dass sich Gewerke fremde Personen anmaßen, eine Risikoabschätzung mit gleichzeitigen Probenahmen und gleich auch entsprechenden Sanierungsvorschlägen inkl. der dann notwendigen Sanierungsarbeiten bei den Betreibern anzudienen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass diese Veranstaltung Voraussetzung ist, um eine weitergehende Eintragung als Sachverständiger auf der Innungsliste für die Immobilienwirtschaft, die Gesundheitsämter usw. zu erlangen. Die Handlungspflichtigen haben in der Vergangenheit Probleme gehabt, auf sachverständige Fachleute zurückzugreifen, die Risikoabschätzungen (Gefährdungsanalysen) erstellen. Mit dieser Fortbildung und der daraus resultierenden und durch die Innung SHK Berlin geführten Liste wird eine aktualisierte Liste zur Weitergabe an die Handlungspflichtigen generiert.

Seminarinhalt

- DIN EN 15975-2 Risiko
- Hygieneerstinspektion
- Wunschthemen der Teilnehmer
- Erfahrungsaustausch der jeweiligen Teilnehmer

Teilnehmer

Bereits bei der SHK-Innung Berlin gelistete Sachverständige für Risikoabschätzung/en von Trinkwasseranlagen nach § 51 TrinkwV 2023 (ehemals Gefährdungsanalyse)

Seminarort

Online-Schulung

Dozenten

Andreas Foerster
Christian Strehlow

Anzahl der Unterrichtsstunden	ca. 7
Seminar - Nr. 01	23.07.2024
Seminar - Nr. 02	17.12.2024
Preis (inkl. Prüfung)	
Mitglieder	195,00 €
Nichtmitglieder	265,00 €

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
Theorie						
Termin		Nr. 01 23.07.				
		Nr. 02 17.12.				
Beginn		09:00				
Ende		15:00				

Voraussetzung zur Schulung:

Sachverständigen für Risikoabschätzung bei Legionellen in Trinkwasseranlagen nach § 51 TrinkwV 2023 (ehemals Gefährdungsanalyse)

Bitte beachten Sie:

Die Durchführung der Risikoabschätzung muss unabhängig von anderen Interessen erfolgen. Insbesondere muss eine Befangenheit vermieden werden. Eine Befangenheit ist dann zu vermuten, wenn Personen an der Planung, dem Bau oder Betrieb der Trinkwasser-Installation selbst beteiligt waren oder sind.

Technische Voraussetzung für die Teilnahme

- eine stabile Internetverbindung (mind. > 6 Mbit/s für den Rechner verfügbar) für Bild und Ton
- eine LAN-Verbindung ist einer WLAN-Verbindung vorzuziehen, da sie grundsätzlich stabiler ist – möglich ist natürlich beides
- einen PC, Laptop oder Tablet mit Webcam und Mikrofon

Den Einladungslink erhalten Sie vorab per E-Mail. Die Schulungsunterlagen senden wir Ihnen vor der Veranstaltung